

Wahl eines weiteren Vertreters der Gemeinde Dranske in den Amtsausschuss

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Susann Schulze	<i>Datum</i> 14.06.2019
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske (Entscheidung)	27.06.2019	Ö

Sachverhalt

Nach § 132 KV M-V besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern. Gemeinden über 1.00 Einwohnern entsenden weitere Mitglieder in den Amtsausschuss. Bei Gemeinden bis zu 2.000 Einwohnern ist dies ein weiteres Mitglied. Die Gemeinde Dranske hat 1.187 Einwohner und kann damit ein weiteres Mitglied für den Amtsausschuss wählen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske wählt

als weiteren Vertreter für den Amtsausschuss.

Im Verhinderungsfall des Bürgermeisters wird die Stellvertretung durch seine Stellvertreter in der ordentlichen Reihenfolge wahrgenommen. Als Stellvertreter für _____ wird _____ gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	x	
Kosten:		€	Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

Keine